

**1. Satzung zur Änderung
der
Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Bades im
Turnhallegebäude
der Grund- und Teilhauptschule I Lauben
vom 12.10.2001**

Die Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu, erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Bades im Turnhallegebäude der Grund- und Teilhauptschule I Lauben vom 11. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Badegebühr für zwei Stunden (einschließlich Aus- und Ankleiden) mit Wechselkabine und Kleideraufbewahrungsschränkchen:

a, Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	1,00 €
b, Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 €
c, Kinder vom 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	0,25 €

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die sich in Begleitung einer Aufsichtsperson befinden, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

2. Badegebühr für 6 Eintritte durch Lösen einer Dauerkarte, die ab Ausgabedatum drei Monate gültig ist:

a, Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	4,60 €
b, Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,30 €
c, Kinder vom 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	1,00 €

3. Badegebühr für Vereine, Verbände, Organisationen und sonstige gesellschaftliche Zusammenschlüsse je angefangene Stunde fest zugewiesener Badezeit: 20,45 €

4. Wertersatz für Garderobeschlüssel 2,50 €"

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Lauben, 12.10.2001
GEMEINDE LAUBEN

Kerber
1. Bürgermeister